

Vorlage Nr.: **2022/0216**

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **Kultur**

## Majolika Karlsruhe – Teilaufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2022

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	15.03.2022	3		X	vorberaten
Gemeinderat	29.03.2022	2	X		

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die Aufhebung des Sperrvermerks über die Hälfte der im Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Fördersumme (75.000 Euro von insgesamt 150.000 Euro) für die Majolika Stiftung.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 150.000 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## **Ergänzende Erläuterungen**

Die Majolika befindet sich weiterhin in einem tiefgreifenden Prozess des Umbruchs. Am 14. Oktober 2021 stellte der Geschäftsführer der Majolika im gemeinderätlichen Begleitgremium der Majolika die Konzeption und Neuausrichtung des Betriebes vor. Der Kulturausschuss, der am gleichen Tag zusammentrat, wurde über die Diskussionen informiert.

Auf der Grundlage dieser Beratungen sowie der Ergebnisse einer Due Dilligence-Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HF GmbH, die ebenfalls im Begleitgremium der Majolika vorgestellt wurden, nahm die Verwaltung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 150.000 Euro für die Majolika Stiftung in den Haushaltsentwurf auf; die Beträge wurden für beide Haushaltsjahre mit einem Sperrvermerk versehen. Die Bezuschussung im Umfang von jährlich 150.000 Euro für die Jahre 2022 und 2023 fand die Zustimmung des Gemeinderats. Dem Antrag aus der Mitte des Gemeinderates, den Sperrvermerk für das Jahr 2022 aufzuheben, wurde damals mehrheitlich nicht gefolgt.

Als Voraussetzung für die Aufhebung des Sperrvermerks gilt nach wie vor, dass das der Stadt vorgelegte Konzept für die Majolika schlüssig und für die Stadt nachvollziehbar aufzeigt, wie der Fortbestand des künstlerischen Betriebs auch unter reduzierten Zuschüssen der Stadt dauerhaft gewährleistet werden kann.

Zur Nachprüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit wurde wieder die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HF GmbH beauftragt. Die Ergebnisse werden in den nächsten Tagen erwartet, so dass darüber in der Sitzung des Hauptausschusses am 15. März berichtet werden kann und gegebenenfalls Nachjustierungen vorgenommen werden können.

Bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen muss davon ausgegangen werden, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch immer keine verlässlichen und aussagekräftigen Wirtschaftlichkeitsberechnungen erfolgen können und somit das vorliegende Konzept sowohl im Hinblick auf die künstlerische, aber auch auf die unternehmerische Ausrichtung der Majolika nicht gesichert beurteilt werden kann.

Auf die aus der Corona-Pandemie resultierenden Probleme weist auch der Geschäftsführer der Majolika mit Schreiben vom 15. Februar 2022 hin, in welchem er um Auszahlung einer ersten Rate des Zuschusses 2022 bittet.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Auszahlung einer ersten Zuschussrate zur Fortsetzung des Betriebes der Majolika erforderlich und wird befürwortet. Bei Zustimmung des Gemeinderates zur beantragten Teilaufhebung des Sperrvermerks zum jetzigen Zeitpunkt ist beabsichtigt, über die Aufhebung des Sperrvermerks bezüglich der weiteren Fördersumme Mitte des Jahres zu beraten. Dabei sollen auch die inhaltlichen und konzeptionellen Perspektiven zur Fortführung des Betriebes erneut in den Blick genommen werden.

## **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die Aufhebung des Sperrvermerks über die Hälfte der im Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Fördersumme (75.000 Euro von insgesamt 150.000 Euro) für die Majolika Stiftung.